

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Tanja Hormann +49 202 563 5377 +49 202 563 4725 Tanja.Hormann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.06.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0619/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.09.2013</b>	<b>Bezirksvertretung Vohwinkel</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Ludgerweg zwischen Hausnummer 42 und der Einmündung Amundsenweg</b>		

### Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

### Beschlussvorschlag

Die Tempo 30-Zone wird im Ludgerweg entsprechend den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung angepasst. Sie endet somit hinter Hausnummer 42 und beginnt wieder vor der Einmündung Amundsenweg.

### Einverständnisse

-entfällt-

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Der Ludgerweg liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone. Nach der Verwaltungsvorschrift - Straßenverkehrsordnung (VwV StVO) zu §45, Ziff. XI Nr. 2, dienen Tempo 30-Zonen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. Daraus folgt, dass in Bereichen ohne Wohnbebauung oder mit nur geringem Fußgänger- oder Fahrradverkehr eine Tempo 30-Zone nicht eingerichtet werden darf. Ein Fahrzeugführer muss stets den Eindruck haben, sich noch innerhalb einer Tempo 30-Zone zu befinden (Zonenbewusstsein).

Auf dem Ludgerweg besteht innerhalb der zur Rede stehenden Strecke von 230 Metern keine Wohnbebauung. Auch Fußgänger und Fahrradfahrer nutzen diese Strecke nur vereinzelt. In diesem Bereich ist die Anordnung der Tempo 30-Zone somit seinerzeit ohne Rechtsgrundlage erfolgt. Um die Zone entsprechend den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung anzupassen, muss sie hinter Hausnummer 42 enden und an der Einmündung Amundsenweg wieder beginnen.

Die Akzeptanz der Geschwindigkeitsbegrenzung ist in diesem Abschnitt aufgrund der fehlenden Wohnbebauung und des sehr geringen Fußgänger- und Fahrradverkehrs nur sehr gering. Dies beeinflusst auch das Fahrverhalten in den unmittelbar angrenzenden Bereichen. Die Unfalllage ist nach Auskunft der Polizei unauffällig. Hier hat es seit dem 01.01.2010 lediglich zwei kleinere Unfälle gegeben. Die Polizei hat keine Bedenken, die Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Bereich auf 50 km/h zu ändern.

Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die Freigabe des rechtswidrig in die Tempo 30-Zone einbezogenen Bereiches die Akzeptanz der Geschwindigkeitsbegrenzung in der verbleibenden Zone steigt. Zusätzlich ist geplant den Wiederbeginn der Tempo 30-Zone zusätzlich mit Sperrflächen und einem in die Sperrfläche gestellten beidseitigen Verkehrszeichen 274.1/2-50 (Tempo 30-Zone) zu verdeutlichen. Durch die Verengung der Fahrbahn wird die Geschwindigkeit der Fahrzeuge wieder herabgesetzt. In Höhe Ludgerweg 42 sollen die Sperrfläche und das Verkehrszeichen an die Stelle des ersten Blumenkübels gesetzt werden.

## **Demografie-Check**

Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

## **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 750,00 Euro. Die Mittel stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Unterhaltung Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

## **Zeitplan**

Die Verkehrszeichen können nach der Beschlussfassung aufgestellt und markiert werden.

## **Anlagen**

Plan und Fotoskizze zum Beginn und Ende der Tempo 30-Zone vor Ludgerweg 42  
Plan und Fotoskizze zum Beginn und Ende der Tempo 30-Zone an der Einmündung Amundsenweg